

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2016/0169-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 04.04.2016 Referent: Haupt Ralf
<b>Koordinierende Kinderschutzstelle "KoKi - Netzwerk frühe Kindheit"; Sachstandsbericht und Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
12.05.2016	Jugendhilfeausschuss
	Zuständigkeit
	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

Das Jahr 2015 war geprägt durch einen personellen Wechsel in der KoKi. Die 100%-Kraft wechselte in ein neues Aufgabengebiet. In der Zeit von Ende April bis Mitte September wurde die 75%-Mitarbeiterin der KoKi interimsmäßig von einer ASD-Kollegin mit 20 Wochenstunden unterstützt, bis schließlich am 15. September 2015 die neue KoKi-Mitarbeiterin ihre Arbeit aufnehmen konnte.

### Netzwerkarbeit

In Kooperation mit den KoKi-Kolleginnen des Landkreises Bamberg gab es im Jahr 2015 folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Vorbereitung und Durchführung des zweimal im Jahr stattfindenden „Runden Tisches Frühe Hilfen“ zu den Themen „Crystal Meth - Auswirkungen auf Schwangere und junge Mütter“ sowie „Flüchtlinge in den Frühen Hilfen“
- Planung und Durchführung von Austauschtreffen mit Netzwerkpartnern wie den Schwangerenberatungsstellen, der Frühförderung, dem Klinikum, der Psychiatrie und den Koordinatorinnen von „Wellcome“ und den „Familienpaten“
- Vorstellung der KoKi-Arbeit an der Hebammenschule
- Fachlicher Austausch mit den Kinderärzten

Darüber hinaus konnten die KoKi-Mitarbeiterinnen der Stadt Bamberg alle Krippen und Kindertageseinrichtungen mit den Elternbriefordnern des Bayerischen Landesjugendamts ausstatten.

Auch die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitskreisen „Allein erziehen Bamberg“, „Krise nach der Geburt“ und „Kinder psychisch kranker Eltern“ sowie damit einhergehende Veranstaltungen, bei denen die KoKi ihre Arbeit präsentieren konnte, trugen dazu bei, die Vernetzung weiter auszubauen.

Für die KoKi der Stadt Bamberg entstand eine neue Kooperation mit dem Kinderschutzbund als Anbieter des Elterntelefons „Nummer gegen Kummer“. Hier nimmt die KoKi als einer von elf Standorten bundesweit an der Implementierungsphase des Elterntelefons im Netzwerk der Frühen Hilfen teil.

Unter dem bundesweit erreichbaren Anschluss 0800 111 0 550 erhalten (werdende) Eltern ab der Schwangerschaft und mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr anonym und kostenlos individuelle Beratung. Eine Brücke zwischen den (werdenden) Eltern und den Frühen Hilfen soll gebaut werden. Durch die intensive Schulung der ehrenamtlichen TelefonberaterInnen zum Thema Frühe Hilfen und den Angeboten vor Ort (eine Übersicht mit AnsprechpartnerInnen, Telefon- und E-Mail-Kontakt wurde von KoKi erstellt) wird das Netzwerk der Frühen Hilfen noch bekannter gemacht und die Vernetzung weiter ausgebaut.

Ein Pressetermin, ein Artikel in der lokalen Zeitung sowie kostenloses Infomaterial (Plakate, Aufsteller, Infokarten, Flyer), das an zahlreiche Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Vereine, Ärzte, Hebammen, Therapeutenschiedt wurde, sollen auf das Angebot aufmerksam machen und (werdende) Eltern motivieren, sich bei Bedarf Hilfe vor Ort zu holen. Die Stadtwerke Bamberg unterstützen die Arbeit vor Ort durch eine 8-wöchige kostenlose Bewerbung über die Busmonitore.

### **Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH)**

Im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ konnte von KoKi in 2015 erneut der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen gefördert werden. Rund 19.000,-€ aus den Fördermitteln der BIFH flossen in dieses präventive Angebot.

Hier konnten ganzjährig drei Familienhebammen und eine Kinderkrankenpflegerin in Familien eingesetzt werden. Eine zweite Kinderkrankenschwester kam im Juli 2015 hinzu.

Beide Kinderkrankenpflegerinnen konnten im April 2015 mit ihrer Qualifizierung zur Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin beginnen und werden diese im Frühjahr 2016 abschließen.

Insgesamt 25 Frauen/Familien konnten 2015 mit diesem niedrigschwelligem Angebot erreicht werden. Sehr junge Mütter, aber auch Eltern von Mehrlingen oder kranken Kindern konnten entlastet werden.

Die Fallbegleitung der eingesetzten Familienhebammen und Kinderkrankenpflegerinnen wurde von den KoKi-Mitarbeiterinnen übernommen. Regelmäßige Fachberatungen fanden statt.

Das Ehrenamtsprojekte „welcome“, angesiedelt bei Pro familia, konnte in 2015 erneut im Rahmen der BIFH mit 7.000,-€ gefördert werden. Hier fanden im Berichtszeitraum 25 Familien Entlastung durch ehrenamtliche Kräfte.

Auch das Projekt „Familienpaten“ des Kinderschutzbundes konnte mit 3.500,-€ gefördert werden. Hier gab es in 2015 einen personellen Wechsel in der Koordination des Projekts. Die Gewinnung und Schulung neuer Ehrenamtlicher für die Arbeit in den Familien nahm im vergangenen Jahr großen Raum ein. 2015 konnten in der Stadt Bamberg 4 Familien von Familienpaten unterstützt werden. Dabei wurden 8 Kinder (davon 4 Kinder unter 3 Jahren) erreicht.

Vor allem in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt, können Eltern hier auf „Babysitterdienste“ zurückgreifen. Die Angebote werden gern von Familien/Alleinerziehenden, die nicht auf ein soziales Netz vor Ort zurückgreifen können, in Anspruch genommen.

### **Anzahl der Kontakte**

2015 hatten 68 Familien Kontakt zur KoKi, davon 25 Familien/Frauen bereits vor der Geburt. 26 % der Frauen wurden vom Gesundheitswesen (Kliniken, Hebammen, etc.) an die KoKi vermittelt. Wie in den Jahren zuvor werden die meisten Kontakte in Form von Hausbesuchen gewünscht.

Die KoKi-Mitarbeiterinnen sind für die Willkommensbesuche nach § 2 KKG Bundeskinderschutzgesetz zuständig. Eltern von Neugeborenen wird in einem persönlichen Anschreiben ein Informationskontakt angeboten, bei dem sie die Elternbriefe und auch Willkommensgeschenke überreicht bekommen. Das Angebot wurde 2015 rund 60 Mal in Anspruch genommen.

## II. Beschlussvorschlag

1. Der Sachstandsbericht hat zur Kenntnis gedient.
2. Mit der Fortschreibung der Konzeption besteht Einverständnis.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

### Anlage/n:

Fortschreibung Kinderschutzkonzeption

### Verteiler:

# Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

-Fortschreibung- Stand: Januar 2016

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der KoKi Landkreis Bamberg ist die Konzeption der Stadt Bamberg in den wesentlichen Punkten mit der Konzeption des Landkreises Bamberg abgestimmt worden.

## Übersicht

- 1) Ansätze zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes
- 2) Zielgruppe
- 3) Zielsetzung
- 4) Zielerreichung
  - 4.1) Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
    - 4.1.1) Grundzüge der KoKi
    - 4.1.2) Aufgaben der KoKi
    - 4.1.3) Übergabemanagement an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Stadtjugendamtes
    - 4.1.4) Kooperation mit der KoKi des Landkreises Bamberg
    - 4.1.5) Rechtliche Einordnung
    - 4.1.6) Qualitätssicherung
    - 4.1.7) Organisatorischer Rahmen
  - 4.2) Runder Tisch Frühe Hilfen
  - 4.3) Niedrigschwellige Unterstützungsangebote
- 5) Fortschreibung
- 6) Regionale Beschlussfassung

## 1) Ansätze zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes

Der Kinderschutz in Deutschland hat in den letzten Jahren auf Grund der verbesserten Rechtsgrundlagen im SGB VIII, im Kindschaftsrecht des BGB, den Aktivitäten der Länder im Rahmen von Kinderschutzgesetzen und Modellprogrammen und der Qualifizierung der örtlichen Praxis in den Jugendämtern und freien Trägern und schließlich mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 ein hohes Niveau erreicht. Seitens des Gesetzgebers sollen nach dem Gesetz zur Kooperation und Information (KKG) flächendeckend verbindliche Strukturen mit allen zuständigen Leistungsträgern im Kinderschutz aufgebaut werden. Diese Aufgabe ist den Trägern der Jugendhilfe zugeschrieben. In der Stadt Bamberg wird diese Aufgabe von den Koordinierenden Kinderschutzstellen übernommen. Dem

§ 1 KKG entsprechend werden alle Eltern von Neugeborenen angeschrieben und Beratung über regionale Hilfen, auf Wunsch auch in Form eines Hausbesuches durch die KoKi, angeboten.

Das Stadtjugendamt Bamberg hat erstmals im Januar 2013 Mittel aus der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ für den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften aus dem Gesundheitswesen beantragt und bewilligt bekommen. So auch 2014 und 2015. Die KoKi-Mitarbeiterinnen können inzwischen auf einen Pool von fünf Honorarkräften, drei Familienhebammen und zwei Kinderkrankenschwestern, für den präventiven Einsatz in Familien zurückgreifen. Alle Hebammen haben ihre Qualifikation zur Familienhebamme abgeschlossen, die beiden Kinderkrankenschwestern werden im Mai 2016 ihr Curriculum in Bamberg ablegen.

Die Ehrenamtsstruktur „welcome“, die in Bamberg von „Pro Familia“ angeboten wird, und das „Netzwerk Familienpaten Bayern“, das beim Kinderschutzbund in Bamberg angesiedelt ist, konnten im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen ebenfalls weiter gefördert werden.

- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

In nachgehenden Fallanalysen zeigte sich, dass in vielen Fällen von Misshandlung und Vernachlässigung zwar die unterschiedlichsten Stellen und Institutionen mit den Familien befasst waren, jedoch keine systematische und standardisierte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hilfen und Helfersystemen stattfand.

Eine gelingende Unterstützung und Hilfe für Familien hängt also in hohem Maße davon ab, wie gut die jeweiligen Berufsgruppen und Institutionen miteinander kooperieren und strukturiert miteinander vernetzt sind. Daher stellen sich besondere Anforderungen an Kooperation und Vernetzung zwischen den Helfern und den Hilfesystemen.

Es sind keine neuen oder ergänzenden Strukturen notwendig, sondern ein gelingender Kinderschutz muss interdisziplinär angelegt sein und kann nur vor dem Hintergrund bestehender Angebote und Regelstrukturen nachhaltig und effektiv gestaltet werden. Insbesondere zwischen dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe ist eine systematische Kooperation mit geregelter Absprachen und Verfahrenswegen notwendig.

- **Frühe Prävention**

Die Hemmschwelle, bei Unsicherheiten im Umgang mit Kindern Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen, ist bei vielen Eltern nach wie vor sehr hoch. Man scheut sich eine Überforderungssituation einzugestehen oder entzieht sich bewusst, weil das Problembewusstsein fehlt.

Unterstützung wird meist erst dann angenommen, wenn ein hoher Leidensdruck besteht. Bis dahin können sich jedoch ungünstige Entwicklungen in der Familie schon so stabilisiert haben, dass das Wohl des Kindes bereits bedroht ist und die Eltern eine intensivere Hilfe benötigen.

Es ist wichtig, Kinder und Familien möglichst dann zu erreichen und zur Inanspruchnahme von Unterstützung und Hilfen zu motivieren, wenn kritische Situationen noch nicht eingetreten sind und das Kind noch nicht „in den Brunnen gefallen“ ist.

Kinder sind gerade in den ersten Lebensjahren besonders gefährdet. Da es bislang keine Meldepflicht für Fälle von Gewaltanwendungen gegenüber Kindern gibt, kann deren Häufigkeit nicht genau angegeben werden. Insgesamt werden bundesweit pro Jahr ca. 2.000 Fälle, darunter 100 mit Todesfolge, erfasst, wobei insbesondere Neugeborene und Kleinkinder betroffen sind. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes (2007) ereignen sich 77 % aller misshandlungsbedingten Todesfälle in den ersten 48 Lebensmonaten des Kindes.

Betrachtet man Statistiken, wie sie etwa in den USA im Unterschied zu Deutschland regelmäßig geführt werden, dann ist die Gefahr von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung in den ersten fünf Lebensjahren am größten und die Folgen am dramatischsten.

Auch die Wissenschaft hat wiederholt auf die Bedeutung der ersten Lebensjahre und die Notwendigkeit frühzeitiger und präventiver Hilfen hingewiesen. Ergebnisse der Bindungs- und Resilienzforschung zeigen auf, welchen entscheidenden Einfluss die frühe Eltern-Kleinkind-Beziehung auf die weitere soziale und emotionale Entwicklung des Kindes hat. Eine Reihe von Befunden belegen, dass frühe Störungen der Eltern-Kind-Beziehung einen deutlichen Risikofaktor für spätere Verhaltensprobleme und auch Traumatisierungen darstellen. Erfahren Familien hier eine adäquate Unterstützung, eröffnen sich dem Kind frühzeitig die entsprechenden Entwicklungschancen.

Aus Sicht der Gesundheitsförderung sind ebenfalls die ersten Lebensjahre die entscheidende Phase um positive Gesundheits- und Entwicklungspotentiale zu Erkennen und zu Fördern. Zahlreiche der so genannten Zivilisationskrankheiten haben ihren Ursprung bereits im Kindes- und Jugendalter, denn im frühen Kindesalter werden sowohl gesundheitsfördernde als auch gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen geprägt. Bereits vor und während der Schwangerschaft werden erste Weichen für den Gesundheitszustand des Kindes gestellt. Durch das Vorleben einer gesunden Lebensweise können Eltern ihre Kinder stark für das Leben machen und dazu bedarf es einer frühzeitigen Aufklärung und Anleitung.

In der Jugendhilfe und auch der Gesundheitshilfe gewinnt daher die frühe Prävention, also Informations-, Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern in der frühen Familienphase bzw. im Bereich der frühen Kindheit immer mehr an Bedeutung.

**Ein aktiver und wirksamer Kinderschutz setzt daher früh an und bedeutet insbesondere Elternkompetenzen von Anfang an zu stärken, um Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern bestmöglich zu fördern, Risiken für ihr Wohl möglichst früh wahrzunehmen und Gefährdungen systematisch abzuwenden.**

**Eine wesentliche Voraussetzung für eine frühzeitige Unterstützung von Familien ist die Vernetzung verschiedener Institutionen, die (Mit-)Verantwortung für den Kinderschutz tragen, und vor allem eine koordinierte und verlässliche Verknüpfung der Strukturen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens (Vgl. §3 KKG).**

**Im Sinne der Weiterentwicklung des Kinderschutzes wurden für das Jahr 2016 Mittel aus der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ beantragt. Hierin wird nach wie vor eine große Chance gesehen, die fördernden und präventiven Angebote für junge Familien weiter auszubauen. Auch kann das Jugendamt auf diese Weise als eine Stelle erlebt werden, die von Anfang an Eltern dabei unterstützt, ihr Familienleben ggf. auch unter Belastung zu meistern.**

## 2) Zielgruppe

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien und die Lebenslagen von Familien haben sich in den letzten 30 Jahren stark gewandelt. Die ökonomische Situation sowie die sich verändernden Familienstrukturen erfordern von Familien heutzutage hohe Anpassungsleistungen. Zusätzlich steigen die gesellschaftlichen Ansprüche und Erwartungen an Familien, also an die Erziehungs- und Bildungsleistung in den Familien sowie an die Leistungen der Kinder. Familien stehen heutzutage unter einem völlig anders akzentuierten Druck als früher.

Mit diesen Veränderungsprozessen nimmt aber auch die Zahl derjenigen Eltern zu, die gerade in schwierigen Lebenslagen nicht über ausreichende Kompetenzen zur Bewältigung ihres Alltags und ihres Erziehungsauftrags verfügen.

Schwierige Lebenslagen sind z.B.:

- materielle Belastungen (Armut, mangelhafte Wohnverhältnisse),
- soziale Belastungen (Isolation),
- persönliche Belastungen (Minderjährigkeit der Eltern, ungewollte Schwangerschaft, Sucht, psychische Erkrankungen, eigene Konflikterfahrungen),
- familiäre Belastungen (anhaltende Paarkonflikte) oder auch
- Besonderheiten des Kindes (Behinderungen).

Ein Zusammenwirken mehrerer Belastungen kann leicht zu einer Überforderungssituation der Eltern führen und die adäquate Förderung und Erziehung des Kindes beeinträchtigen.

Es gilt daher Eltern mit den aufgezeigten Belastungsfaktoren frühzeitig zu identifizieren und die passende Hilfe anzubieten. Durch eine frühe Ansprache sollen ungünstige Entwicklungen vermieden, zumindest aber rechtzeitig erkannt werden.

Die Zeit um die Geburt des Kindes stellt hier einen besonders günstigen Zeitpunkt dar, um die Eltern anzusprechen. Beginnend mit der Schwangerschaft haben Eltern einen großen Informationsbedarf, nehmen in der Regel eine medizinische Versorgung für ihr Kind in Anspruch und sind gegenüber Beratungsangeboten, im Hinblick auf die Versorgung und Erziehung ihres Kindes, besonders zugänglich.

Von daher ist es sinnvoll an diese Bereitschaft anzuknüpfen, den Eltern die entsprechenden Unterstützungsleistungen anzubieten und eine „Kultur des Hinsehens“ zu entwickeln.

**Laut Bundeskinderschutzgesetz (§ 1 Abs. 4 und § 2 KKG) sollen Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags unterstützt und zu Fragen der Entwicklung von Kindern beraten werden.**

**Im Sinne der selektiven Prävention, sind Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf besondere Belastungen hinweisen und ein erhöhter Unterstützungsbedarf beim Umgang mit dem Kind / den Kindern vermutet wird, besonders in den Blick zu nehmen.**

## 3) Zielsetzung

Um einen effektiven Schutz von Kindern zu erreichen, ist ein umfassendes soziales Frühwarn- und auch Fördersystem zu entwickeln. Notwendig ist dazu eine nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerks für potentiell oder akut belastete Familien und die Entwicklung einer breiten Angebotspalette

Früher Hilfen. Von besonderer Bedeutung sind dabei eine klare Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk sowie Mechanismen zur Erfolgskontrolle.

Konkret sollen damit folgende Ziele erreicht werden:

- Eine neue positive „Kultur des Hinsehens“, durch entsprechende Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Information der entsprechenden Institutionen/ Netzwerkpartner (§ 1 KKG).
- Das frühzeitige Erkennen und Ansprechen von Eltern mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf (§ 2 KKG).
- Eine Verbesserung und Vereinfachung der Zugänge zum Jugendhilfe- und Gesundheitssystem.
- Ein individuelles und zielgenaues Handeln mit einem differenzierten Angebot zur Beratung, Förderung, Unterstützung und Hilfe.

Das Unterstützungsangebot für Eltern im Bereich der Frühen Hilfen bewegt sich im primär- und sekundärpräventiven Bereich, also bevor ungünstige Entwicklungen zu problematischen Situationen geführt haben.

In diesem Bereich kann jedoch nur an der Freiwilligkeit der Eltern angesetzt werden. Will man die Zielgruppe zur Annahme passender Hilfen bewegen, dann kann dies nur aus einer wohlwollenden Haltung heraus geschehen, die die Ressourcen der Eltern im Blick hat und das Hilfsangebot positiv darstellt.

Bei der Entwicklung eines interdisziplinären Netzwerks ist es von Bedeutung, dass der Gefahr begegnet wird, dass sich bestimmte Eltern unter Generalverdacht gestellt fühlen und das Netzwerk als ein Kontrollnetzwerk verstanden wird. Um die richtige Haltung bei den Netzwerkpartnern und ein positiv besetztes Bild in der Öffentlichkeit zu erreichen, ist es notwendig immer den Förderaspekt in den Vordergrund zu stellen und erst in zweiter Linie den erwünschten Frühwarnaspekt.

**Es sollte also um ein „Netzwerk Früher Hilfen“ gehen, in dem der Präventionsauftrag der Jugendhilfe mit dem der Kooperationspartner abgestimmt, eine gemeinsame Sprache vereinbart, Definitionen und Vorgehensweisen festgelegt, und konstruktiv und zielgerichtet zusammengearbeitet wird, mit dem Ziel, den Eltern frühzeitig die passende Unterstützung bieten zu können ( §3 KKG).**

## **4) Zielerreichung**

### **4.1) Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)**

Zur Etablierung dieses „Netzwerks Früher Hilfen“ wurde zum 1. Oktober 2009 im Stadtjugendamt Bamberg eine Koordinierende Kinderschutzstelle geschaffen. Die KoKi ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Familien, mit Schwerpunkt im Bereich der frühen Kindheit.

#### **4.1.1) Grundzüge der KoKi**

- **Netzwerkarbeit**

Hauptaufgabe der KoKi ist es, ein interdisziplinäres Netzwerk aller im Bereich der frühen Kindheit tätigen Personen, Institutionen und Professionen zu entwickeln und nachhaltig zu etablieren.

Mit der Netzwerkarbeit wird einerseits angestrebt, die Kommunikation aller Beteiligten zu verbessern, um somit riskante Entwicklungen in den Familien frühzeitiger zu erkennen, andererseits sollen die zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten gebündelt und den Eltern so besser zugänglich gemacht werden.



Das Netzwerk wird durch die Fachkräfte der KoKi initiiert und koordiniert.

2015 lag der Schwerpunkt der Netzwerkarbeit auf der Optimierung der Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, den Ehrenamtskoordinatorinnen von „wellcome“ und den „Familienpaten“, den Kindertagesstätten sowie den Kinder- und Jugendärzten. Daneben gab es intensive Kontakte zur Erziehungsberatungsstelle, der Sucht- und Drogenberatungsstelle sowie allen Stellen, die in die Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen involviert sind.

Eine neue Kooperation entstand mit dem Kinderschutzbund, bei dem das Elterntelefon angesiedelt ist. Hier hat sich KoKi im Frühjahr 2015 um die Förderung der Implementierungsphase zur Vernetzung des Elterntelefons mit den Frühen Hilfen beworben und als einer von 11 Standorten bundesweit den Zuschlag erhalten.

Unter dem bundesweit erreichbaren kostenlosen Anschluss 0800 111 0550 erhalten (werdende) Eltern ab der Schwangerschaft und mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr anonym und kostenlos individuelle Beratung. Die meist ehrenamtlichen Beraterinnen sind darin geschult, die Eltern emotional zu entlasten und bei Bedarf an passgenaue Angebote der Frühen Hilfen zu vermitteln. Eltern können also direkt angesprochen werden, die Angebote der Frühen Hilfen werden dadurch noch bekannter und die Netzwerkarbeit weiter ausgebaut.

KoKi wird in 2016 die Schulungen der Ehrenamtlichen unterstützen und das Angebot sowohl in der Stadt als auch im Landkreis bewerben.

Darüber hinaus sind die KoKi-Mitarbeiterinnen in diversen anderen Arbeitskreisen (AKs) vertreten, wie im AK „Krise nach der Geburt“, dem AK „Allein Erziehen Bamberg“ und dem AK „Kinder psychisch kranker/ benachteiligter Eltern“.

- **Familienbezogene Ansätze im Netzwerk**

Durch die Netzwerkpartner sollen Familien in belasteten Lebenssituationen frühzeitig identifiziert und angesprochen werden. Hierbei sind zunächst Möglichkeiten und Kompetenzen der bereits mit den Familien befassten Fachkräfte und sonstiger Stellen, im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeitsansätze und Zuständigkeiten, zu nutzen. Reichen die Bemühungen eines Netzwerkpartners nicht aus, dann bezieht dieser die Fachkräfte der KoKi mit ein, die dann ihrerseits die Eltern beraten und geeignete Hilfen empfehlen.

Die KoKi hat dabei eine Beratungs- und Navigationsfunktion inne, die sowohl den Familien als auch sämtlichen Netzwerkpartnern zur Verfügung steht. Die Tätigkeit der Netzwerkpartner wird durch die KoKi nicht ersetzt, und diese stellt auch keine Konkurrenz zu den Netzwerkpartnern dar, sondern die KoKi bietet Unterstützung bei der Bedarfsabklärung und vermittelt die Eltern zielgerichtet zu den notwendigen Angeboten.

Durch die Fachkräfte der KoKi wird keine dauerhafte Einzelfallhilfe geleistet. Die Tätigkeit der KoKi bezieht sich hauptsächlich auf den Bereich präventiver Hilfs- und Unterstützungsangebote, ohne das Erfordernis einer Antragstellung. Der Kontakt zur KoKi ist völlig unverbindlich, kostenlos und absolut vertraulich. Sowohl die Familien als auch die Netzwerkpartner können sich jederzeit anonym an die KoKi wenden.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, wie auch im § 2 KKG aus BKiSchG festgeschrieben, sollen Familien und auch Netzwerkpartner immer wieder auf die Beratungs- und Navigationsfunktion sowie die Möglichkeit der Unterstützung zur Risikoeinschätzung durch die KoKi hingewiesen werden.

Im Jahr 2015 erfolgte erneut ein ausführlicher Bericht über KoKi mit Foto der Ansprechpartnerinnen in der Stadtteilzeitung „SüdOst“. Im Rahmen der Kooperation mit

Nummer gegen Kummer erschien ein Artikel im Rathausjournal und in ähnlicher Form in der örtlichen Presse.

Für 2016 steht bereits die Teilnahme an der Familienmesse PLUS für Stadt und Landkreis Bamberg fest.

- **Image der Jugendhilfe**

Durch das aktive Aufsuchen und Zugehen der KoKi sowohl auf die Kooperationspartner als auch auf die Familien besteht die Chance, dass diese Personengruppen als auch die gesamte Öffentlichkeit das Jugendamt als hilfreiche Einrichtung für die Gestaltung des Familienlebens wahrnehmen können.

Etwaige Hemmschwellen bei den Familien als auch bei den Netzwerkpartnern gegenüber Hilfsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe sollen so weiter abgebaut und das Thema „Prävention für einen effektiveren Kinderschutz“ positiv besetzt werden.

#### **4.1.2) Aufgaben der KoKi**

Konkret ergeben sich für die Fachkräfte der KoKi folgende Aufgaben:

- Genaue Bestandsanalyse der Kooperationspartner, ihrer Aufgaben und Angebote sowie der Zielgruppe vor Ort. Die Koordinierende Kinderschutzstelle wird zukünftig auf die aktualisierte Version der Bestandsaufnahme des Modellprojekts „Familienbildung - Familienstützpunkte“, die regelmäßig fortgeschrieben wird, zurückgreifen und auch die Netzwerkpartner auf diese hinweisen.
- Herstellung verbindlicher Regelungen und Standards in der Zusammenarbeit der Kooperationspartner, insb. der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen. Hier bieten regelmäßige Austauschtreffen mit den Netzwerkpartnern wie den Kolleginnen der Schwangerenberatungsstellen, den Koordinatorinnen der Ehrenamtsprojekte, den Frühförderstellen immer wieder Gelegenheit, sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen in den Arbeitsfeldern auszutauschen, neue Angebote vorzustellen und die Zusammenarbeit zu optimieren.
- Erarbeitung geeigneter Verfahren zum Erkennen des Unterstützungsbedarfs der Familien
- Bündelung und Vernetzung der Angebote im Bereich Früher Hilfen  
Hier bietet eine Zusammenstellung der wichtigsten Angebote der Frühen Hilfen mit Kontaktdaten aller Kooperationspartner, die im Rahmen der Kooperation „Nummer gegen Kummer und Frühe Hilfen“ erstellt wurde, eine neue gute Übersicht für die Netzwerkpartner der KoKi. Diese soll in 2016 noch an weitere Netzwerkpartner verteilt werden.
- Weiterentwicklung der Angebotspalette Früher Hilfen  
Einsatz von Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen  
Weiterhin Einbindung und Förderung von „Wellcome“ und den Familienpaten im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen.  
Darüber hinaus nun die Kooperation mit „Nummer gegen Kummer“.
- Beratung von Fachleuten und weiteren Interessenten zu Angeboten Früher Hilfen  
Nach wie vor sind die KoKi-Fachkräfte regelmäßig in der Frauen- und Kinderklinik vor Ort und stehen dem Personal bei Fragen zur Verfügung. Eine erneute Vorstellung der aktuellen KoKi-Arbeit und der Angebote erfolgte im Team der Stationsschwestern der Entbindungsstation.  
Auch 2015 fanden noch einige Vorstellungen in Kinderkrippen statt. Dazu kam in Kooperation mit der Familienbildung die Ausstattung aller Bamberger Krippen und Kitas mit den Elternbriefordnern des Bayerischen Landesjugendamts.  
In der Hebammenschule erfolgte eine ausführliche Informationsveranstaltung zur Arbeit der Koki und den Angeboten im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen.

Die regelmäßige Fachberatung der Familienhebammen und der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und die konkrete Anleitung im Einzelfall liegen nach wie vor bei den KoKi-Fachkräften.

- Angebot eines Begrüßungsbesuchs gemäß § 2 KKG des BKiSchG für alle Eltern/ Alleinerziehende von Neugeborenen und Verteilung von Willkommensgeschenken als „Türöffner“. Hier wird nach wie vor nur ein kleiner Teil der Eltern erreicht. Über Rückantwortkarten, Telefon oder E-Mail können Eltern einen Besuchskontakt vereinbaren.
- Übergangsmanagement zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Stadtjugendamtes  
Die KollegInnen des ASD sehen KoKi im Einzelfall zunehmend als Unterstützungs- und/ oder Entlastungsangebot.
- Jährliche Aktualisierung der Kooperationspartner des Runden Tisches – Frühe Hilfen
- Fachtage und Veranstaltungen für Netzwerkpartner  
Die KoKi- Mitarbeiterinnen aus Stadt und Landkreis informieren im Rahmen eines regelmäßigen Treffens der Kinder- und Jugendärzte dieselben über den aktuellen Stand in der KoKi-Arbeit. Anhand des Filmes des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen „Guter Start in die Familien“ wird die Bedeutung der Kinder- und JugendärztInnen in den Frühen Hilfen verdeutlicht. Ferner konnte den ÄrztInnen eine aktuelle Übersicht über das Angebot der Frühen Hilfen in Stadt und Landkreis Bamberg ausgehändigt werden. Ein entsprechendes Angebot ist für die GynäkologInnen 2016 geplant.  
KoKi beteiligte sich 2015 im Rahmen der Familienbildung und der Aktionswochen der seelischen Gesundheit an der Ausrichtung eines Workshops für Fachkräfte und eines Vortrags für Eltern zum Thema „Veränderungen der Partnerschaft mit der Familiengründung“; Referentin: Eva Tilmetz.  
Die Mitarbeit in der Planungsgruppe „Seelische Gesundheit“ im Rahmen des Jahresschwerpunktthemas 2016 des Bayerischen Staatministeriums für Gesundheit und Pflege ist angelaufen. In Kooperation mit dem Landkreis ist eine Fachveranstaltung für (Familien-)Hebammen, (Familien-) Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Familienpflegerinnen geplant.
- Regelmäßige Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption
- Öffentlichkeitsarbeit:  
Die Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung der „Wochen der psychischen Gesundheit“ im Rahmen des Arbeitskreises „Kinder psychisch kranker/benachteiligter Eltern“ nutzte KoKi zur Präsentation der Arbeit.  
Mit der Bewerbung für die Implementierungsphase zur Kooperation von „Nummer gegen Kummer und den Frühe Hilfen“ ging das Interesse, das Angebot der KoKi in der Stadt Bamberg noch bekannter zu machen, einher. Die Informationsmaterialien wurden bislang an rund 400 Netzwerkpartner und Einrichtungen verschickt und die Implementierungsphase mit einem Pressetermin am 07.12.2015 offiziell gestartet. Berichte hierzu gab es im Rathausjournal, in der örtlichen Presse und Online auf den Seiten des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen. Zusätzlich bewerben die Stadtwerke das Angebot über die Busmonitore.  
Aufgrund der engen Kooperation mit dem Landkreis und vielen gemeinsamen Kooperationspartnern soll in 2016 die Bewerbung des Angebots auch über Netzwerkpartner im Landkreis erfolgen.

#### **4.1.3) Übergabemanagement an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes**

Werden Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII (HzE) bei Vorliegen eines erzieherischen Hilfebedarfs (außer § 28 SGB VIII Erziehungsberatung) oder Maßnahmen gem. § 8a SGB VIII, bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls erforderlich, dann wird der Fall direkt an den zuständigen Mitarbeiter des Sozialen Dienstes übermittelt.

- a) Die KoKi erkennt einen Bedarf an HzE, die Bereitschaft der Eltern zur Antragsstellung ist gegeben und es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor:  
Den Eltern wird ein gemeinsames Gespräch mit der zuständigen Fachkraft des Sozialen Dienstes vorgeschlagen. In dem Gespräch erfolgt eine Klärung darüber, ob und ggf. welche Aufgaben die KoKi noch im weiteren Verlauf übernimmt und in welcher Form die weitere Zusammenarbeit erfolgt.
- b) Die KoKi erkennt einen Bedarf an HzE, die Eltern wollen jedoch keinen Hilfeantrag stellen und eine Kindeswohlgefährdung besteht nicht:  
Die betroffenen Familien werden über die Angebote der HzE informiert und eine Vermittlung an den Sozialen Dienst angeboten. Wenn die Familie sich gegen die Inanspruchnahme einer HzE entscheidet, erfolgt eine weitere Begleitung der Familie durch die KoKi, soweit die Familie dazu bereit ist.
- c) Aufgaben der KoKi bei Vorliegen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung bzw. bei Vorliegen einer akuten Gefährdung des Kindeswohls:  
Die Fachkräfte der KoKi nehmen den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII wahr, indem sie bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine verbindliche kollegiale Beratung innerhalb ihrer Stelle durchführen. In diese Beratungen ist die Abteilungsleitung mit einzubeziehen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Die Fachkräfte der KoKi wirken bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin. Falls keine Hilfen angenommen werden oder die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden, informiert die KoKi die zuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Eine solche Informationsweitergabe erfolgt u.U. auch ohne Einverständnis, aber immer mit Wissen der Betroffenen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

- d) Vermittlung der Zielgruppe durch den Allgemeinen Sozialen Dienst an die KoKi:  
Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes können die Zielgruppe im Sinne einer Empfehlung an die KoKi verweisen. Die Verantwortung für die Kontaktaufnahme verbleibt dann bei den Eltern.

Weiterhin können die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes die Zielgruppe an die KoKi vermitteln und den Kontakt verbindlich herstellen. Mit der zuständigen Fachkraft ist dann zu klären, ob und ggf. bezogen auf welche Aufgaben der Allgemeine Soziale Dienst weiterhin mit der Familie zusammenarbeitet, und in welcher Weise die weitere Kooperation mit der KoKi erfolgen wird.

#### **4.1.4) Kooperation mit der KoKi des Landkreises Bamberg**

Aufgrund des Umstands, dass der Großteil der Kooperationspartner sowohl für die Stadt Bamberg als auch für den Landkreis Bamberg von Bedeutung sind, erfolgt in Bezug auf die Netzwerkarbeit eine enge Kooperation mit der KoKi Landkreis Bamberg. Diese soll in die Entwicklung von einheitlichen Standards und Prozessabläufen für die gesamte Region Bamberg münden, wie es im Bundeskinderschutzgesetzes BKiSchG, § 3 verankert ist. Die Jugendhilfe soll hierbei eine verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk organisieren.

#### **4.1.5) Rechtliche Einordnung**

Die KoKi stellt keine neue Leistung der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII dar. Einer eigenen leistungsrechtlichen Grundlage bedarf sie auch nicht, da sie im Wesentlichen

gegebene Leistungsansprüche und Leistungsangebote des SGB VIII und angrenzender Rechtsvorschriften koordiniert und organisiert.

Die Netzwerkarbeit der KoKi findet sich in allgemeiner Form in § 81 SGB VIII, Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.

Die planerischen Aufgaben lassen sich unmittelbar an § 80 SGB VIII, Jugendhilfeplanung, anschließen.

Sofern die KoKi selbst und unmittelbar Leistungen für Familien erbringen, findet sich die leistungsrechtliche Grundlage zunächst in § 16 SGB VIII, allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Im Hinblick auf notwendige Sozialleistungen wird daneben das gesamte Spektrum insbesondere der Sozialgesetzbücher II, III, V, IX und XII zu beachten sein. Deren Träger sind die Netzwerkpartner der KoKi.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 werden die Frühe Hilfen und damit die Arbeit der KoKi erstmals gesetzlich definiert und in einem eigenen Gesetz verankert.

#### **4.1.6) Qualitätssicherung**

Die KoKi-Fachkräfte nehmen die Angebote des Bayerischen Landesjugendamtes, wie Fortbildung, Fachtagungen, Organisationsberatung etc. wahr. Darüber hinaus wurden wieder diverse eintägige Fortbildungen und Vorträge zur Weiterqualifizierung genutzt.

Durch die kollegiale Beratung bei Risikofällen wird die Einschätzung einer weiteren Fachkraft mit einbezogen und sichert somit die Perspektivenvielfalt auf die Fälle.

Regelmäßige Arbeitstreffen der KoKi-KollegInnen auf kommunaler als auch regionaler Ebene gewährleisten ein einheitliches Bild der Aufgabenwahrnehmung und unterstützen den Wiedererkennungseffekt der KoKi. So fanden im Jahr 2015 erneut zwei oberfränkischen KoKi-Treffen statt.

#### **4.1.7) Organisatorischer Rahmen**

Die KoKi ist im Stadtjugendamt Bamberg als Stabsstelle, direkt der Amtsleitung unterstellt.

Die KoKi ist mit zwei Fachkräften besetzt, wobei es sich um eine Vollzeit- und um eine 75 % Teilzeitstelle handelt. Aufgrund von personellen Veränderungen in der KoKi, die Vollzeitstelle betreffend, wurde die durchgehende Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit von Mai bis September 2015 durch eine Interimsmitarbeiterin in Teilzeit mit sichergestellt. Seit September 2015 ist die Stelle wieder mit 1,75 Fachkräften besetzt.

Das Personal sind zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit mehrjähriger Berufserfahrung und einschlägigen Erfahrungen in der Jugendhilfe, insbesondere in den Bereichen Netzwerkbildung, Risikoeinschätzung und Frühe Hilfen. Die langjährige KoKi-Mitarbeiterin hat bereits alle Fortbildungsangebote für KoKi-Fachkräfte des Bayerischen Landesjugendamts durchlaufen; die neue KoKi-Kollegin ist bereits für mehrere angemeldet.

Die Koki-Fachkräfte verfügen über ein eigenes Büro mit jeweils eigenem Telefon- und Internetanschluss.

**Träger:** Stadtjugendamt Bamberg, Geyerswörthstraße 1, 96047 Bamberg

**KoKi-Fachkräfte:**

Karin Gottwald  
Geyerswörthstraße 1, 96047 Bamberg  
Tel: 0951 / 87-1537  
Fax: 0951 / 85-1962  
E-Mail: [karin.gottwald@stadt.bamberg.de](mailto:karin.gottwald@stadt.bamberg.de)

Assunta Fontana-Stark  
Geyerswörthstraße 1, 96047 Bamberg  
Tel: 0951 / 85-1599  
Fax: 0951 / 85-1962  
E-Mail: [assunta.fontana-stark@stadt.bamberg.de](mailto:assunta.fontana-stark@stadt.bamberg.de)

**4.2) „Runder Tisch Frühe Hilfen“**

Bereits im Februar 2007 gründete das Stadtjugendamt Bamberg gemeinsam mit dem Fachbereich Jugend und Familie des Landkreises den Arbeitskreis „Soziales Frühwarnsystem“. Dieser Arbeitskreis wurde mit Einführung der KoKis erweitert und in „Runder Tisch - Frühe Hilfen“ umbenannt.

Der Runde Tisch besteht aus Vertreter/innen der Jugend- und Gesundheitshilfe, der Hebammen, der Ärzteschaft, der Frühförderung, der Kindertagesbetreuung, der Polizei, sowie weiterer Beratungsdienste. Der Runde Tisch wird von den beiden KoKis von Stadt und Landkreis federführend organisiert.

Die Mitglieder des Runden Tisches fungieren als Multiplikatoren für ihre jeweiligen Arbeitsbereiche und sind nur ein kleiner Ausschnitt derjenigen Personen und Institutionen, die von der Netzwerkarbeit der Koki erfasst werden sollen. Der Runde Tisch ist ein erster Schritt zu einer umfassenden Vernetzung.

**Leitziel**

Das gemeinsame Leitziel der Mitglieder des Runden Tisches ist es, **„Gemeinsam für einen guten Start ins Kinderleben“** zu wirken.

**Vision**

Dieses Leitziel wurde in folgender Vision für die Zukunft konkretisiert:

- Die Zielgruppe wird im besten Fall bereits während der Schwangerschaft oder um die Geburt angesprochen (oder auch später).
- Die ersten Kontaktstellen vermitteln werdende Eltern, Mütter, Väter an geeignete Unterstützungs-Angebote.
- Die Netzwerkpartner vermitteln verbindlich, und es ergibt sich eine im Einzelfall festzulegende federführende Stelle.

## Teilziele

Um die Netzwerkpartner in den Stand zu versetzen diese Vision umzusetzen, wurden folgende Teilziele anvisiert:

- Die Netzwerkpartner identifizieren sich mit der Vision und sind bereit, die Zielgruppe anzusprechen.
- Die Netzwerkpartner verfügen über die entsprechenden Instrumente, wie z. B. Risikoeinschätzung durch den Anhaltsbogen, Techniken der Gesprächsführung, etc.
- Die Netzwerkpartner verfügen über eine Übersicht und Kenntnis der entsprechenden Unterstützungsangebote.
- Die Netzwerkpartner haben einen persönlichen Bezug zu den anderen Netzwerkpartnern.
- Die Netzwerkpartner beachten Standards in der Zusammenarbeit.

## Funktion

Aus den angeführten Überlegungen ergibt sich für den Runden Tisch folgende Funktion:

- Konkrete Erarbeitung der Vernetzung im Rahmen des Runden Tisches
- Entwicklung von Strukturen, verbindlichen Vereinbarungen und Standards, die später für alle weiteren Netzwerkpartner gelten sollen
- Regelmäßige Überprüfung der Handhabbarkeit der entwickelten Standards, im Sinne eines Fehlermanagements
- Abklärung, auf welchen Wegen weitere Netzwerkpartner erreicht werden können
- Bedarfsermittlung und Abstimmung von Anregungen zur Weiterentwicklung der Angebotspalette Früher Hilfen.
- Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.

### 4.3) **Niedrigschwellige Unterstützungsangebote**

Die Jugend- und Gesundheitshilfe stellt für Familien ein umfangreiches Angebot an Informations-, Beratungs-, und Unterstützungsleistungen im Bereich der frühen Kindheit zur Verfügung. Neben einem differenzierten Angebot an Beratungsstellen seien als Schwerpunkte die Bereiche Familienbildung, Kindertagesbetreuung (Kinderkrippen, Tagespflege) und die medizinische Versorgung genannt. Gerade im Bereich der Familienbildung besteht eine Vielzahl an Kursen, Vorträgen und Beratungsangeboten, die sich speziell an Eltern in der frühen Familienphase richten.

Eltern mit sozialen Benachteiligungen leben jedoch häufig in einer gewissen sozialen Randständigkeit und sind durch die herkömmlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote schwer zu erreichen.

**Es besteht daher die Notwendigkeit, die Gestaltung des Angebotes zur Erreichung der Zielgruppe im Bereich der frühen Kindheit methodisch weiter zu entwickeln und für die Eltern niedrigschwelliger, d.h. verständlicher und interessanter zu gestalten.**

Stichworte sind hier

- **Kooperation und Vernetzung der möglichen Anbieter**
- **regionale Verortung, Sozialraumorientierung**
- **aufsuchender Charakter und**
- **zielgruppenspezifische Gestaltung**

In der Stadt Bamberg bestehen derzeit folgende Angebote, um die Zielgruppe niedrigschwellig anzusprechen:

- **Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)**

Die KoKi ist die zentrale Stelle, die konkret auf den Bereich der frühen Kindheit fokussiert ist. Neben der konkreten Beratung der Eltern sind die Vernetzung aller mit diesem Bereich befassten Personen, Stellen und Institutionen und die Weiterentwicklung der Angebotspalette der Frühen Hilfen weitere Aufgaben der KoKi. Besondere Zielgruppe sind Familien in belasteten Lebenssituationen. Die Familien werden i.d.R. über Netzwerkpartner an die KoKi vermittelt, wobei die KoKi auch ihrerseits Netzwerkpartner in die Fallarbeit mit einbezieht.

- **Willkommensbesuche**

Nach wie vor bietet KoKi allen Eltern von Neugeborenen einen Willkommensbesuch an, der auf Wunsch der Eltern entweder bei ihnen zuhause oder in den Räumen der KoKi stattfindet.

- **Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen**

Die Nachfragen nach diesem niederschweligen Angebot für Familien nehmen zu, besonders auch von Flüchtlingsfamilien und den entsprechenden Netzwerkpartnern. Sowohl Familien aus sozial benachteiligten Strukturen, als auch eher Mittelschichtsfamilien profitieren davon.

- **„wellcome“- Projekt der Pro Familia Bamberg**

Ehrenamtliche unterstützen und entlasten Familien in der Betreuung und Versorgung eines Neugeborenen, der Geschwisterkinder, durch Zuhören und bei alltagspraktischen Arbeiten, wie z.B. beim Einkaufen oder beim Spaziergang.

Das Angebot wird verstärkt von Mittelschichtsfamilien oder Familien, die eine Mehrlingsgeburt hatten, und nicht auf familiäre Unterstützung zurückgreifen können, angefragt.

- **Familienpaten des Deutschen Kinderschutzbundes Bamberg**

Geschulte, sog. Familienpaten, kommen als ehrenamtliche Helfer in Familien zum Einsatz. Sie werden vorwiegend in Überlastungssituationen zur Unterstützung bei Behördengängen/ Arztbesuchen oder zur Entlastung in der Betreuung von Kleinkindern/ Geschwisterkindern eingesetzt. KoKi kann die Arbeit in Familien mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr über die BIFH fördern.

Die Familienpaten haben Anfang des Jahre 2015 eine neue Koordinatorin bekommen. Die Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen und die Schaffung eines Pools an längerfristig aktiven Mitarbeitern sind die Hauptaufgabe. Zur zweiten Jahreshälfte standen bereits mehrere Ehrenamtliche zur Verfügung und für Anfang des Jahres 2016 ist bereits eine weitere Schulung geplant.

- **Opstapje/ Opstapje Baby beim SkF Bamberg**

Das Stadtjugendamt Bamberg fördert das Spiel- und Lernprogramm „Schritt für Schritt – Opstapje“ für Kinder im Alter von 1;6 bis 3 Jahren. Durch eine Koordinatorin werden Hausbesucherinnen im Haushalt der Familie eingesetzt, die die Eltern unterstützen, altersgerechtes Spielen und dadurch eine Entwicklungsförderung ihrer Kinder zu erlernen. In Gruppentreffen werden neben einem zwanglosen Austausch mit anderen Eltern über relevante Fragen zur Erziehung informiert, Freizeitangebote vorgestellt sowie gemeinsame Ausflüge gemacht.



Das Projekt ist eine sinnvolle Unterstützung zur professionellen Hilfen, kann diese aber nicht ersetzen. Zudem werden durch die Gruppentreffen die sozialen Kontakte der Familie gefördert.

Im Herbst 2015 konnte nun erstmals das Angebot „Opstapje Baby“ an den Start gehen. Opstapje Baby nimmt nun die noch Kleineren in den Blick. Bereits ab dem 6. Lebensmonat sollen Kleinkinder durch Anregungen in ihrer kognitiven Entwicklung sowie in der Interaktion und im Bindungsaufbau gefördert werden. Ebenso wie bei Opstapje gibt es neben wöchentlichen Hausbesuchen 14-tägige Gruppentreffen. Die Gesamtlaufzeit des Projekts ist auf ein Jahr ausgelegt, und kann in das nächste Altersmodul „Opstapje“ übergehen.

- **Familienstützpunkte**

Nach Abschluss des Modellprojekts „Familienbildung – Familienstützpunkte“ wurden im Juni 2012 in der Stadt Bamberg zwei Familienstützpunkte als Anlaufstelle für umfassende Familienangebote eröffnet. Diese sollen einerseits Informationen zum Thema Familienbildung sowie Beratung, Unterstützung und Vermittlung zu weiteren Angeboten rund um die Themen Erziehung, frühkindliche Bindung und Familien mit Kindern anbieten. Andererseits aber auch neue bedarfsgerechte, wohnortnahe und zielgruppenspezifische Angebote entwickeln.

In Kooperation mit der kommunalen Projektleiterin der Familienstützpunkte und v.a. mit ihrer finanziellen Unterstützung konnten 2015 an alle Kitas und Krippen der Stadt Bamberg die Elternbriefordner verteilt werden.

- **Hebammensprechstunde** in den Räumen von Pro Familia Bamberg

Wird von einer Hebamme zweimal im Monat angeboten. Hier gibt es Informationen zu Fragen rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

- **Eltern-AG**

Hierbei handelt es sich um ein begleitetes Gruppenprogramm, in dem Eltern in regelmäßigen Treffen eigene Lösungen für ihren Erziehungsalltag entwickeln und sich gegenseitig unterstützen sollen.

Zielgruppe sind Eltern, die mindestens **ein Kind unter sechs Jahren** haben und **eines der folgenden Kriterien erfüllen**: fehlender Schulabschluss oder Ausbildungsabschluss, Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit, alleinerziehend, minderjährig oder chronische gesundheitliche Probleme.

Dieses Angebot gab es auch in 2015.

- **Beratung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern** bei der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Hier bietet die Beratungsstelle nun eine konkrete Anlaufstelle für Familien und Kleinkinder mit Regulationsstörungen in Bamberg als Schreibabyberatung. Auch eine videogestützte Beratung ist möglich.

- **Das Elterntelefon** angesiedelt beim Kinderschutzbund

Durch die Vernetzung des Elterntelefons (0800 1110550, „Nummer gegen Kummer“) mit den Angeboten der Frühen Hilfen sollen Anrufer motiviert werden, Angebote der Frühen Hilfen anzunehmen. Anhand einer von den KoKi-Mitarbeiterinnen erstellten Übersicht über die Angebote in der Stadt Bamberg können im Telefonat konkrete Ansprechpartner oder Einrichtungen genannt werden, und somit kurze Wege für Hilfesuchende geschaffen werden. Die vorgesehenen Schulungen zum Thema Frühe Hilfen werden Anfang 2016 von den KoKi-Mitarbeiterinnen unterstützt. Darüber hinaus soll in 2016 auch eine Bewerbung des Angebots im Landkreis erfolgen.

- Angebote wie z.B. das Mütterzentrum Känguruh, das Baby & Eltern Zentrum, das Geburtshaus, Kurse von Beratungsstellen, Hebammen, ergänzen die Angebotspalette in der Stadt Bamberg.

## 5) Fortschreibung

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist unter Einbeziehung der Teilnehmer des Runden Tisches „Frühe Hilfen“ laufend fortzuschreiben. Die Konzeption soll zum einen eine klare Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk und zum anderen Sicherungsinstrumente für die zuverlässige Einhaltung von Absprachen und Auflagen sowie deren Überprüfung enthalten.

Für das Jahr 2016 ist eine Modifizierung der Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption angedacht.

Durch die Teilnahme von KoKi in der Jugendhilfeplanung wird die Möglichkeit gesehen, bereits bestehende Angebote der Frühen Hilfen auszubauen bzw. weiter zu entwickeln. Alle bereits vorhandenen Kompetenzen und Aktivitäten vor Ort sollen zukünftig im Sachbericht aufgeführt werden.

## 6) Regionale Beschlussfassung

Die Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption vom Januar 2016 wird dem JHA voraussichtlich im Mai 2016 im Rahmen eines Sachstandberichts zur KoKi-Arbeit zur Kenntnis vorgelegt und auf der KoKi-website „[www.familie.bamberg.de](http://www.familie.bamberg.de)“ veröffentlicht.

Koordinierende Kinderschutzstelle  
 Stadtjugendamt Bamberg  
 Tel.: 0951/87-1537 oder 87-1599  
 E-Mail: [koki@stadt.bamberg.de](mailto:koki@stadt.bamberg.de)



Bayerisches Staatsministerium für  
 Arbeit und Soziales, Familie und Integration

**"Das Programm "Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis)" wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert."**